

15983/AB
vom 05.12.2023 zu 16509/J (XXVII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.745.500

Wien, am 1. Dezember 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 5. Oktober 2023 unter der Nr. **16509/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Serienanfrage zu Wo bleiben echte Reformen nach dem U-Ausschuss zu Korruption?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Welche Veränderungen führten Sie bereits aufgrund welcher Erkenntnisse des „ÖVP-Korruptions“-U-Ausschusses in Ihrem Ressort jeweils wann durch welche Maßnahmen durch?*
- *Welche Reformvorhaben planen Sie bis zum Ende der Legislaturperiode aufgrund welcher Erkenntnisse des „ÖVP-Korruptions“-U-Ausschusses wann durch welche Maßnahmen auf den Weg zu bringen (bitte inklusive Zeitplan der Umsetzung)?*

Auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 13774/J vom 27. Jänner 2023 (13381/AB XXVII.GP) wird verwiesen.

Zur Frage 3:

- Nach 13381/AB sind Teil der Personalauswahl auch "unabhängige Begutachtungskommissionen. Diese sind frei in der Wahl der Form der Bewerbungsgespräche, sofern dieses den anerkannten Methoden der Personalauswahl entspricht." Gibt es in Ihrem Ressort zum jetzigen Zeitpunkt Pläne zur Anpassung des Auswahlverfahrens für Spitzenfunktionen an das Concours nach europäischem Vorbild?
 - a. Wenn ja, sieht diese Anpassung ein Auswahlverfahren vor
 - i. mit Befassung einer Kommission?
 - 1. Wenn nein, warum nicht?
 - ii. mit externer Kontrolle?
 - 1. Wenn nein, warum nicht?
 - iii. mit öffentlichen Hearings?
 - 1. Wenn nein, warum nicht?
 - b. Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich bis zum Ende der Legislaturperiode noch gesetzt werden?
 - c. Wenn nein, warum nicht?
 - d. Welche Diskussionen, Gespräche, Arbeitsgruppen oder sonstigen Aktivitäten wurden wann zu diesem Thema wann in Ihrem Ministerium gesetzt?
 - i. Mit welchem Ergebnis?

Hinsichtlich der rechtlichen Grundlagen wird auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 13773/J an das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport vom 27. Jänner 2023 (13383/AB XXVII. GP) verwiesen. Zudem verweise ich auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 13774/J vom 27. Jänner 2023 (13381/AB XXVII.GP). Ergänzend wird angemerkt, dass eine verpflichtende Vorgabe von Personalauswahlmethoden mit den Bestimmungen des Ausschreibungsgesetzes 1989 (AusG) unvereinbar erscheint.

Zu den Fragen 4 und 5:

- Nach 13381/AB ergibt sich die Zusammensetzung Ihres Kabinetts "aus den dienstlichen Erfordernissen". Haben Sie mittlerweile klare Vorgaben für die Zusammensetzung Ihres Kabinetts inklusive Job Description für Kabinettsmitarbeiter:innen im BMI eingeführt?
 - a. Wenn ja, wann wurden welche konkreten Maßnahmen in diesem Bereich gesetzt?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
 - c. Wenn nein, wann ist geplant, diese Maßnahmen wodurch umzusetzen?
 - d. Wenn nein, wie setzte sich zum Zeitpunkt der Anfrage Ihr Kabinett aufgrund welcher dienstlichen Erfordernisse auseinander?

- e. Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich bis zum Ende der Legislaturperiode gesetzt werden?
- f. Wenn nein, welche Diskussionen, Gespräche, Arbeitsgruppen oder sonstigen Aktivitäten wurden zu diesem Thema wann in Ihrem Ministerium gesetzt?
 - i. Mit welchem Ergebnis?
- Nach 13381/AB werden "Verwendungen in Doppelfunktionen [Kabinett und Verwaltung] in jedem Fall einer Einzelprüfung unterworfen".
 - a. Wieso setzen Sie sich über die Forderung des Rechnungshofs der Einschränkung von Doppelfunktionen hinweg?
 - b. Welche Kriterien wurden wann in Ihrem Ressort für eine solche Einzelprüfung eingeführt?
 - c. Wie viele Doppelfunktionen wurden aufgrund Nichterfüllen jeweils welches Kriteriums angedacht, aber letztendlich doch nicht vorgenommen?
 - d. Haben Sie Doppelfunktionen (Kabinett und Verwaltung) mittlerweile in Ihrem Kabinett eingeschränkt?
 - i. Wenn ja, inwiefern wann?
 - ii. Wenn ja, wann wurden welche konkreten Maßnahmen in diesem Bereich gesetzt?
 - iii. Wenn nein, warum nicht?
 - iv. Wenn nein, wann ist geplant, diese Maßnahmen wodurch umzusetzen?
 - v. Wenn nein, welche Doppelfunktionen bestanden zum Zeitpunkt der Anfrage?
 - 1. Welche mit Einzelfallprüfung mit welchem Ergebnis?
 - 2. Welche ohne?
 - vi. Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich bis zum Ende der Legislaturperiode gesetzt werden?
 - vii. Wenn nein, welche Diskussionen, Gespräche, Arbeitsgruppen oder sonstigen Aktivitäten wurden wann zu diesem Thema wann in Ihrem Ministerium gesetzt?
 - 1. Mit welchem Ergebnis?

Hinsichtlich der rechtlichen Grundlagen wird auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 13773/J an das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport vom 27. Jänner 2023 (13383/AB XXVII. GP) verwiesen. Weiters verweise ich hierzu auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 13774/J vom 27. Jänner 2023 (AB/13381 XXVII. GP) und darf darüber hinaus ausführen, dass zum Zeitpunkt der Anfrage fünf Doppelfunktionen bestanden.

Ich darf Ihnen zudem versichern, dass die Heranziehung von Expertinnen und Experten meines Ressorts nur eingeschränkt und in besonderen Ausnahmefällen unter Rücksichtnahme auf die zeitliche Vereinbarkeit erfolgt. Die Aufgabenverteilung orientiert sich an den vielfältigen Aufgaben meines Ministeriums gemäß Bundesministeriengesetz 1986 (BMG), wobei die Abgrenzung von Aufgabenbereichen von Bediensteten mit Mehrfachverwendungen einerseits durch die jeweiligen Arbeitsplatzbeschreibungen und andererseits im Rahmen der Dienst- und Fachaufsicht durch Vorgesetzte sichergestellt wird.

Zu den Fragen 6 und 7:

- Nach 13381 /AB ist "eine zeitliche Begrenzung der Verwendungsdauer von vornherein nicht absehbar". Welche Maßnahmen treffen Sie in Ihrem Ressort, um die Dauer von interimistischen Besetzungen zu vermindern?
 - a. Welche Maßnahmen sollen in diesem Bereich bis zum Ende der Legislaturperiode noch gesetzt werden?
 - b. Wie viele interimistische Besetzungen bestanden zum Zeitpunkt der Anfrage auf den Leitungs- und Abteilungsebenen Ihres Ressorts?
 - i. Für wie lange jeweils?
 - c. Welche Diskussionen, Gespräche, Arbeitsgruppen oder sonstigen Aktivitäten wurden wann zu diesem Thema wann in Ihrem Ministerium gesetzt?
 - i. Mit welchem Ergebnis?
- Nach 13381/AB orientiert sich die Auswahlentscheidung für interimistische Besetzungen "unabhängig von allfälligen interimistischen Bestellungen ausnahmslos an der persönlichen und fachlichen Eignung der Bewerberinnen und Bewerber". Wieso gibt es dann für interimistische Besetzungen keine Ausschreibungsverfahren oder Interessent:innensuche?

Hinsichtlich der rechtlichen Grundlagen wird auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 13773/J an das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport vom 27. Jänner 2023 (13383/AB XXVII. GP) verwiesen. Zudem verweise hierzu auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 13774/J vom 27. Jänner 2023 (AB/13381 XXVII. GP) und darf darüber hinaus ausführen, dass zum Zeitpunkt der Anfrage fünf interimistische Besetzungen im Ausmaß von vier bis zu elf Monaten auf den Leitungs- und Abteilungsebenen meines Ressorts bestanden.

Ergänzend wird angemerkt, dass formalisierte Ausschreibungen gemäß AusG auf die dauerhafte Betrauung von im AusG beschriebenen Funktionen und in der Geschäftseinteilung ausgewiesenen und eingerichteten Arbeitsplätzen abzielen.

Zur Frage 8:

- *Haben Sie in Ihrem Ministerium eingeführt, dass Geschäftseinteilungsänderungen, die zu Neuaußschreibungen führen, nur umgesetzt werden dürfen, wenn es eine öffentliche Begründung samt Darstellung der Auswirkungen gibt?*
 - a. *Wenn ja, wann wurde welche konkrete Maßnahme dafür gesetzt?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
 - c. *Wenn nein, wann ist geplant, diese Maßnahmen wodurch umzusetzen?*
 - d. *Wenn nein, welche Geschäftseinteilungsänderungen, die zu Neuaußschreibungen führten, wurden zum Zeitpunkt der Anfrage umgesetzt, ohne dass eine öffentliche Begründung samt Darstellung der Auswirkungen gegeben wurde?*
 - e. *Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich bis zum Ende der Legislaturperiode gesetzt werden?*
 - f. *Wenn nein, welche Diskussionen, Gespräche, Arbeitsgruppen oder sonstigen Aktivitäten wurden wann zu diesem Thema wann in Ihrem Ministerium gesetzt?*
 - i. *Mit welchem Ergebnis?*

Geschäftseinteilungsänderungen sind Maßnahmen der internen Organisation, die auf Basis der hierfür vorgesehenen gesetzlichen Grundlagen vorbereitet und umgesetzt werden.

Zur Frage 9:

- *Wurden Cooling-off-Phasen, so wie im GRECO-Bericht gefordert, mittlerweile in Ihrem Ressort umgesetzt?*
 - a. *Wenn ja, wann wurden welche konkreten Maßnahmen in diesem Bereich gesetzt?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
 - c. *Wenn nein, wann ist geplant, diese Maßnahmen wodurch umzusetzen?*
 - d. *Wenn nein, in wie vielen Fällen wurde eine Cooling-off-Phase von sechs Monaten in dieser Legislaturperiode bis zum Zeitpunkt der Anfrage nicht eingehalten?*
 - i. *In wie vielen Fällen wurde eine Cooling-off-Phase von zwei Jahren in dieser Legislaturperiode bis zum Zeitpunkt der Anfrage nicht eingehalten?*
 - e. *Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2023 wann gesetzt werden?*
 - f. *Wenn nein, welche Diskussionen, Gespräche, Arbeitsgruppen oder sonstigen Aktivitäten wurden zu diesem Thema wann in Ihrem Ministerium gesetzt?*
 - i. *Mit welchem Ergebnis?*
 - g. *Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung inwiefern wann involviert?*

Hinsichtlich der rechtlichen Grundlagen wird auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 13773/J an das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport vom 27. Jänner 2023 (13383/AB XXVII. GP) verwiesen. Die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen obliegt der/dem ehemaligen Bediensteten und hat diese/r einen Verstoß gegen genannte Bestimmungen im Eigenen zu verantworten. Ein derartiger Verstoß ist nicht bekannt.

Zur Frage 10:

- *Wurden absolute Höchstgrenzen für Regierungsinserate in Ihrem Ressort eingeführt?*
 - a. *Wenn ja, wann wurden welche konkreten Maßnahmen in diesem Bereich gesetzt?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
 - c. *Wenn nein, wann ist geplant, diese Maßnahmen wodurch umzusetzen?*
 - d. *Wenn nein, wie hoch waren die Ausgaben Ihres Ministeriums für Regierungsinserate in dieser Legislaturperiode bis zum Zeitpunkt der Anfrage?*
 - e. *Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2023 wann gesetzt werden?*
 - f. *Wenn nein, welche Diskussionen, Gespräche, Arbeitsgruppen oder sonstigen Aktivitäten wurden zu diesem Thema wann in Ihrem Ministerium gesetzt?*
 - i. *Mit welchem Ergebnis?*
 - g. *Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung inwiefern wann involviert?*

Entgeltliche Veröffentlichungen im Verantwortungsbereich des Bundesministeriums für Inneres unterliegen keinen absoluten budgetären Höchstgrenzen, da bedarfsoorientierte Schaltungen vorgenommen werden.

Die Gesamtausgaben für entgeltliche Veröffentlichungen im Zeitraum Jänner 2020 bis einschließlich September 2023 sind Gegenstand diverser Voranfragen. Aus diesem Grunde darf auf die Beantwortungen der Parlamentarischen Anfragen Nr. 7239/J vom 7. Juli 2021 (7191/AB XXVII. GP), 9122/J vom 22. Dezember 2021 (8959/AB XXVII. GP), 10461/J vom 31. Mai 2022 (10210/AB XXVII. GP), 11494/J vom 30. Juni 2022 (11250/AB XXVII. GP), 12469/J vom 3. Oktober 2022 (12280/AB XXVII. GP), 13317/J vom 14. Dezember 2022 (13024/AB XXVII. GP), 14776/J vom 30. März 2023 (14290/AB XXVII. GP) und 15504/J vom 5. Juli 2023 (15073/AB XXVII. GP) verwiesen werden.

Aus verwaltungsökonomischen Gründen wird von einer detaillierten Aufschlüsselung, ergänzend zu den ohnedies bereits ausführlich beantworteten Fragestellungen der Voranfragen abgesehen.

Zur Frage 11:

- *Wurden objektive Kriterien für das Schalten von Regierungsinserate in Ihrem Ressort eingeführt?*
 - a. *Wenn ja, wann wurden welche konkreten Maßnahmen in diesem Bereich gesetzt?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
 - c. *Wenn nein, wann ist geplant, diese Maßnahmen wodurch umzusetzen?*
 - d. *Wenn nein, nach welchen anderen Kriterien wurden Regierungsinserate bis zum Zeitpunkt der Anfrage geschaltet?*
 - e. *Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2023 wann gesetzt werden?*
 - f. *Wenn nein, welche Diskussionen, Gespräche, Arbeitsgruppen oder sonstigen Aktivitäten wurden zu diesem Thema wann in Ihrem Ministerium gesetzt?*
 - i. *Mit welchem Ergebnis?*
 - g. *Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung inwiefern wann involviert?*

Für die unter Verantwortung des Bundesministeriums für Inneres veranlassten entgeltlichen Veröffentlichungen wird – abgestimmt auf den konkreten Inhalt der Veröffentlichung und Größe sowie Art des intendierten Rezipientenkreises – vor allem auf die Reichweite sowie auf die Auflage eines Mediums Bedacht genommen. Daraus folgt, dass nicht ausschließlich Medien mit hoher genereller Reichweite für Informationsinitiativen herangezogen werden, sondern es für eine möglichst effektive und umfassende Informationsarbeit maßgeblich ist, die Rezipienten über die verschiedenen Zielgruppen – wie z.B. Altersgruppen – und dementsprechend über unterschiedliche Kanäle und Medien zu erreichen. Welche Medien angesichts des erwünschten Adressatenkreises für eine entgeltliche Veröffentlichung prinzipiell in Frage kommen, richtet sich darüber hinaus nach den strengen Kriterien des § 3a Medienkooperations- und -förderungs-Transparenzgesetz (MedKF-TG).

Zur Frage 12:

- *Haben Sie bzw. Ihr Ressort Maßnahmen gesetzt, um faire und transparente Vergabeverfahren zu garantieren?*
 - a. *Wenn ja, wann wurden welche konkreten Maßnahmen in diesem Bereich gesetzt?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

- c. Wenn nein, wann ist geplant, hierfür Maßnahmen zu setzen?
- d. Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich in dieser Legislaturperiode noch gesetzt werden?
 - i. Wann jeweils?
 - e. Wenn nein, welche Diskussionen, Gespräche, Arbeitsgruppen oder sonstigen Aktivitäten wurden zu diesem Thema wann in Ihrem Ministerium gesetzt?
 - i. Mit welchem Ergebnis?
 - f. Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung inwiefern wann involviert?

Beschaffungen des Bundesministeriums für Inneres werden nach dem Bundesvergabesetz 2018 durchgeführt, welches bereits eine Fülle an Regelungen für eine transparente und faire Beschaffung enthält.

So hat das Bundesministerium für Inneres bereits seit Langem interne Richtlinien zur Vermeidung von Interessenskonflikten erlassen, entsprechend pönalisierte spezielle Vertragsklauseln in die Ausschreibungsunterlagen aufgenommen und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umfassend durch vorbeugende Aufklärungskampagnen im Rahmen von Compliance geschult. Weiters werden sämtliche Entscheidungsprozesse im Rahmen von Beschaffungen im Bundesministerium für Inneres entsprechend der gesetzlich vorgeschriebenen Dokumentationspflichten dokumentiert, womit die Nachvollziehbarkeit und Transparenz von Beschaffungsprozessen sichergestellt ist. Darüber hinaus existiert im Ressort ein internes Revisions- und Controlling-System zur Sicherstellung fairer und transparenter Vergaben.

Zur Frage 13:

- Haben Sie bzw. Ihr Ressort Maßnahmen gesetzt, um eine umfassende Transparenz im Förderwesen zu garantieren, insbesondere, um Umgehungskonstruktionen zum Vergaberecht hintanzuhalten?
 - a. Wenn ja, wann wurden welche konkreten Maßnahmen in diesem Bereich gesetzt?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
 - c. Wenn nein, wann ist geplant, hierfür Maßnahmen zu setzen?
 - d. Wenn nein, wie oft gab es in dieser Legislaturperiode bis zum Zeitpunkt der Anfrage Förderungen, Beteiligungen oder sonstige Finanzierungen abseits des Vergaberecht?
 - i. In welcher Höhe jeweils?
 - ii. Nach welchen Kriterien?

- e. Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich in dieser Legislaturperiode noch gesetzt werden?
 - i. Wann jeweils?
- f. Wenn nein, welche Diskussionen, Gespräche, Arbeitsgruppen oder sonstigen Aktivitäten wurden zu diesem Thema wann in Ihrem Ministerium gesetzt?
 - i. Mit welchem Ergebnis?
- g. Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung inwiefern wann involviert?

Das Förderungswesen des Bundesministeriums für Inneres ist mit seiner im Jahr 2015 erstmals erstellten und im Jahr 2021 aktualisierten Förder-Strategie in einen klar definierten strategischen Handlungsrahmen eingebettet.

Diese Förder-Strategie definiert die Handlungsfelder, in denen das Ressort Förderungen vergibt und ist für alle Förderungswerber auf der Internetseite des Bundesministeriums für Inneres als Download abrufbar. Ressortintern bestehen definierte organisatorische und prozessuale Regelungen für die Gewährung, Abwicklung und Kontrolle von Förderungen.

Für die Abgrenzung von Förderungen zu Auftragsvergaben wurde im Jahr 2023 unter Einbindung der Finanzprokuratur und der Internen Revision ein Prüfschema entwickelt, das bei der Prüfung von Förderungsansuchen zur Anwendung kommt.

Gerhard Karner

